

Klarna.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Klarna Einlagenservice

Gültig ab: 06. Februar 2017

A. Vorvertragliche Informationen zum Fernabsatz/ Bedingungen des Klarna Anlagekontos

- I. Allgemeine Information zum Fernabsatz
- II. Produktspezifische Informationen und Informationen zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz
- III. Widerrufsbelehrung

B. Kommunikation und Verfügung über das Anlagekonto

C. Haftung und sonstige Regelungen

A. Vorvertragliche Informationen zum Fernabsatz/ Bedingungen des Klarna Anlagekontos

I. Allgemeine Information zum Fernabsatz

Der Einlagenservice wird durch die Klarna Bank AB (publ) („Klarna“), einer Aktiengesellschaft schwedischen Rechts, erbracht.

Ladungsfähige Anschrift

Klarna Bank AB (publ)
Sveavägen 46
111 34 Stockholm
Schweden

Postanschrift in Deutschland

Klarna Bank AB (publ) Einlagenservice
Postfach 1765
55387 Bingen

Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Sebastian Siemiatkowski

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens sind hauptsächlich die folgenden Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen,
- die Gewährung von Gelddarlehen, und
- der Erwerb von Forderungen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Klarna ist von Finansinspektionen, Box 7821, SE-103 97 Stockholm, Schweden (der schwedischen Finanzdienstleistungsaufsicht) als Kreditinstitut zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Den Eintrag von Klarna Bank AB (publ) in das Verzeichnis von Finansinspektionen können Sie unter <http://www.fi.se/Register/Foretagsregistret/> einsehen.

Für die Erbringung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen in Deutschland ist Klarna Bank AB (publ) ebenfalls bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert. Den Eintrag von Klarna Bank AB (publ) im Verzeichnis der BaFin können Sie unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/> einsehen.

Eintragung im schwedischen Unternehmensregister Bolagsverket

SE556737-0431

Umsatzsteueridentifikationsnummer

SE556737043101

Klarna.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Diese Rechtswahl darf nicht dazu führen, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

Gerichtsstand ist Köln soweit es sich bei dem Vertragspartner nicht um einen Verbraucher handelt. Bei Verbrauchern richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften. In der Regel ist hier das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Beschwerden können unter dem Stichwort "Beschwerden" an die Beschwerdeabteilung von Klarna gerichtet werden. Diese ist per E-Mail service@klarna-festgeld.de, per Kontaktformular auf www.klarna.de/festgeld, per Post an Klarna Bank AB (publ) Einlagenservice, Postfach 1765, 55387 Bingen oder mündlich unter der Tel. 0049 6721 9101-837 erreichbar. Für Streitigkeiten zwischen Klarna und dem Kunden ist das Öffentliche Reklamationsamt in Schweden "Allmänna reklamationsnämnden", abgekürzt ARN, die zuständige Schlichtungsstelle. Klarna wird an einem solchen Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist laut Gesetz auch dazu verpflichtet. Nähere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie auf der Webseite von ARN: <http://www.arn.se/other-languages/deutsch-was-ist-arn>. Sie können Ihr Anliegen über die Internetplattform der EU-Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) in Deutsch oder in einer anderen Amtssprache der Europäischen Union einreichen. Der Vorgang wird dann an ARN weitergeleitet. Zur OS-Plattform gelangen Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. In schwedischer Sprache können Sie sich auch direkt an ARN wenden: Allmänna reklamationsnämnden, Postfach 174, 10123 Stockholm, Schweden, Besucheranschrift: Kungsholmstorg 5, Stockholm.

II. Produktspezifische Informationen und Informationen zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Klarna Festgeld

Klarna Festgeld ist eine Geldanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich. Festlaufzeit, Mindestanlagebetrag/ Höchstbetrag und Zinsen richten sich nach dem jeweils aktuellen Angebot, welches im Internet bekannt gegeben wird oder telefonisch erfragt werden kann. Das Anlagekonto kann nur für eine einzelne volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber Klarna ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Anlagekontos an Klarna übersendet und dieses ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn Klarna das Anlagekonto für den Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – einrichtet und dem Kunden die Anlagebestätigung zugeht. Die Anlagebestätigung enthält Angaben über den Anlagebetrag, die Laufzeit und den Zinssatz.

Einzahlung des Anlagebetrages

Der Kunde hat den Anlagebetrag auf die im Kontoeröffnungsantrag genannte Bankverbindung einzuzahlen. Einzahlungen sind durch Überweisung möglich.

Zinsen

Es gilt der zum Anlagendatum geltende Zinssatz. Die Zinsen werden am Ende der Festlaufzeit automatisch auf das Referenzkonto ausgezahlt. Beträgt die Laufzeit des Festgeldes mehr als 360 Tage erfolgt die Auszahlung jährlich. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Anlagekonto und endet mit der Abbuchung bzw. Abrechnung am jeweiligen letzten Kalendertag des Anlagezeitraumes, wobei ein Monat mit 30 Tagen und ein Jahr mit 360 Tagen angesetzt wird. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss dient.

Vom Kunden zu zahlende Kosten und Steuern

Die Einrichtung und Führung des Anlagekontos erfolgt unentgeltlich. Klarna ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen. Kosten, die nicht über Klarna abgeführt werden z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens Klarna nicht in Rechnung gestellt.

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig und im Rahmen der jährlichen Steuererklärung anzuzeigen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden.

Kündigung

Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist ausgeschlossen.

Wiederanlage

Sollte durch den Kontoinhaber bis zum Fälligkeitstermin kein Auftrag zur weiteren Verwendung des Anlagebetrages vorliegen, wird das Festgeldkonto um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit zu den dann gültigen Zinsen prolongiert. Die neuen Konditionen wird Klarna dem Kontoinhaber durch Zusendung einer neuen Anlagebestätigung mitteilen.

Gesetzliche Einlagensicherung

Der Gesetzgeber schreibt EU-weit einen einheitlichen Einlagenschutz vor. Nähere Hinweise hierzu finden Sie im beigefügten „Informationsbogen für den Einleger“.

III. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Klarna Bank AB (publ) Einlagenservice
Postfach 1765
55387 Bingen;

Telefax 0049 6721 910170-837; oder
E-Mail: service@klarna-festgeld.de

(ladungsfähige Anschrift: Klarna Bank AB (publ) Einlagenservice, Sveavägen 46, SE-111 34 Stockholm)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Kommunikation und Verfügung über das Anlagekonto

Die folgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den unter A. aufgeführten Bedingungen:

Kommunikation

Klarna bietet ihre Dienste ohne eigenes Filialnetz an. Mitteilungen können per Telefon, Brief und E-Mail oder sonst in Textform übermittelt werden. Sollte Klarna begründete Zweifel an der Identität des Absenders haben, behält sich Klarna vor, vor Ausführung die Identität des Absenders durch geeignete Mittel zu überprüfen. Soweit eine solche Mitteilung innerhalb einer bestimmten Frist abzugeben war, ist auch bei einer Identitätsüberprüfung der Zeitpunkt des Eingangs der ursprünglichen Mitteilung maßgeblich. Sofern der Kontoinhaber Anhaltspunkte dafür hat, dass Dritte in seinem Namen Mitteilungen an Klarna übersandt haben, hat er Klarna hierüber unverzüglich zu informieren.

Mitteilungen an den Kontoinhaber werden von Klarna entweder an die vereinbarte Postanschrift oder die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Telefonservice

Klarna bietet dem Kontoinhaber einen Telefonservice an. Für den Telefonservice gelten zusätzlich die unter D. aufgeführten Bedingungen.

Klarna.

Referenzkonto

Mit dem Kontoinhaber wird ein Auszahlungskonto (Referenzkonto) vereinbart, das auf den Namen des Kontoinhabers bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführt werden muss. Das Referenzkonto gilt für alle Anlagekonten des Kunden. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, Klarna jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich mitzuteilen.

Verfügung über das Anlagekonto

Verfügungen über fällige Guthaben auf dem Anlagekonto können telefonisch unter Angabe des persönlichen Passworts und der Kontonummer oder in Textform ausschließlich als Überweisungsaufträge zu Gunsten des mit Klarna vereinbarten Referenzkontos oder sonstiger bei Klarna unterhaltener Anlagekonten des Kontoinhabers ausgeführt werden.

Das Anlagekonto ist nicht für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Es dient ausschließlich der Anlage von Vermögen.

Guthaben auf Festgeldkonten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Aufträge und Weisungen des Kunden

Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen und insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben.

Die Durchführung der erteilten Aufträge wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt und ist vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Zur Vermeidung von Missverständnissen hat sich der Kunde nach Erteilung eines Auftrages von der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Ausführung durch Klarna zu vergewissern (z.B. Überwachung des Eingangs einer Abrechnung oder sonstiger Bestätigungen). Beanstandungen sind Klarna unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform mitzuteilen.

C. Haftung und sonstige Regelungen

Haftung des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kontoinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperrung des Passwortes bzw. des Kontos durch eine missbräuchliche Benutzung entstanden sind.

Haftung Klarnas

Klarna haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet Klarna nur für Vorsatz und grobes Verschulden und nur für direkte Schäden. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung Klarnas, ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen beruhen. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch Klarnas beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Klarna und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).

Vertragsänderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird Klarna den Kunden bei Übersendung der Änderungen gesondert hinweisen.

Aufrechnung durch den Kunden

Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Verfügungsberechtigung bei Todesfall

Nach dem Tod des Kontoinhabers kann die Auszahlung an Dritte erfolgen, soweit diese durch geeignete Unterlagen ihre Verfügungsberechtigung über das Festgeld nachweisen.

Anzeigespflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Klarna jede Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber Klarna erteilten Vollmacht unverzüglich mitzuteilen. Zusätzlich ist der Kontoinhaber verpflichtet, Klarna sonstige Auskünfte zu erteilen, zu deren Einholung Klarna gesetzlich verpflichtet ist z.B. aufgrund der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche.

Klarna.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Klarna verpflichtet sich zur Verschwiegenheit bezüglich aller kundenbezogener Informationen, von denen Klarna im Zusammenhang mit der Geldanlage Kenntnis erlangt hat. Informationen über den Kontoinhaber darf Klarna nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kontoinhaber eingewilligt hat. Klarna ist berechtigt, der zuständigen Entschädigungseinrichtung oder von dieser Beauftragten alle im Zusammenhang mit der Einlagensicherungsgarantie erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die im Antrag auf Kontoeröffnung oder sonst im Rahmen des Vertragsverhältnisses angegebenen personenbezogenen Daten werden von Klarna unter Beachtung der Bestimmungen des geltenden Rechts gespeichert und verarbeitet. Die gespeicherten Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung, zum Risikomanagement, zur Weiterentwicklung von Klarnas Dienstleistungen sowie für internen Statistik- und Analysezwecke genutzt. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden. Die Daten können in Länder außerhalb der EU/ des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen werden, die personenbezogene Daten nicht in gleichem Maße schützen. Klarna fühlt sich dem Schutz personenbezogener Daten verpflichtet und wird adäquate Sicherungsmaßnahmen einsetzen um die personenbezogenen Daten zu schützen.

Anfragen bezüglich der Behandlung personenbezogener Daten durch Klarna, zu Informationen über die von Klarna verarbeiteten personenbezogenen Daten und zur Korrektur von unrichtigen personenbezogenen Daten können schriftlich an die Anschrift Klarna Bank AB (publ)/ Datenschutz, Sveavägen 46, SE-111 34 Stockholm oder per Email an datenschutz@klarna.de gerichtet werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung zur Verwendung der bezogenen Daten widerrufen und jederzeit Auskunft über die von Klarna gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Dieses Recht garantiert das geltende Recht. Sollten Sie dies wünschen oder Klarna Änderungen bezüglich der gespeicherten Daten mitteilen wollen, so können Sie sich an Datenschutz@klarna.de wenden.

D. Bedingungen zum Telefon-Banking mit Passwort

Passwort

Für den Telefonservice wird ein persönliches Passwort mit dem Kontoinhaber vereinbart, welches für alle Anlagekonten des Kontoinhabers gilt.

Geheimhaltung des Passwortes

Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort erlangt. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Telefon-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Kontoinhaber fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Kontoinhaber verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern bzw. zu sperren. Klarna haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

Sperre des Telefon-Banking-Angebotes

Wird dreimal hintereinander das falsche Passwort eingegeben, so sperrt die Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er bei der Bank ein neues Passwort einreicht, mittels des Formulars „Mitteilung über ein neues Passwort“. Klarna ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Bearbeitung von Aufträgen im Telefon Banking

Mittels Telefon-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

KLARNA: Februar 2017